



Verhaltenskodex für Freelancer:innen

August 23

Geltungsbereich	Alle Freelancer:innen (ggf. auch freie Mitarbeiter:innen genannt), die von der Adler Group S.A. einschließlich aller verbundenen Teilkonzernen vertraglich verpflichtet sind
freigegeben am	04.09.2023
Verantwortlicher Fachbereich	Compliance & Risiko Management
zuletzt geändert am	03.07.2023
gültig ab	04.09.2023

Inhalt

- 1. *Vorbemerkung* 4
- 2. *Allgemeine Grundwerte* 4
- 3. *Korruptionsprävention und Vermeidung von Interessenkonflikten*..... 5
- 4. *Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung* 5
- 5. *Fairer Wettbewerb und Einkauf sowie Dokumentation*..... 5
- 6. *Faire Beschäftigung und Chancengleichheit* 6
- 7. *Schutz der Umwelt*..... 7
- 8. *Gegenseitiger Respekt*..... 7
- 9. *Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit*..... 7
- 10. *Insider:innenregeln*..... 8
- 11. *Transparenz und Kommunikation* 8
- 12. *Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Adler Group*..... 8
- 13. *Sonstiges*..... 9

1. Vorbemerkung

Zur Durchführung befristeter Projekte oder zur Überbrückung von personellen Engpässen beschäftigt die Adler Group erforderlichenfalls freie Mitarbeiter:innen bzw. Freelancer:innen.

Mit ihrer vertraglichen Bindung an die Adler Group erwarten wir von unseren Freelancer:innen, dass sie Werte, Grundsätze und Handlungsweisen unserer Zusammenarbeit teilen. Über die Einhaltung von Gesetzen und allgemein geltenden Standards hinaus sind integres und korrektes Verhalten Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit der Adler Group.

Für eine gute Vertragspartner:innenschaft ist es unerlässlich, dass sich beide Vertragspartner:innen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit aufeinander verlassen und einander vertrauen können. Diese Basis können wir nur erhalten, wenn wir sicherstellen, dass unlautere Verhaltensweisen auch bei den von der Adler Group vertraglich gebundenen Freelancer:innen¹ ausgeschlossen sind.

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Freelancer:innen der Adler Group. Sämtliche enthaltenen Regelungen sind verbindlich und betreffen alle Adler Group-Gesellschaften im In- und Ausland.

2. Allgemeine Grundwerte

Über die Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Regelungen hinaus erwartet die Adler Group von ihren Vertragspartner:innen integres, aufrichtiges und loyales Verhalten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Situationen. Mit diesem Verhalten stehen wir für das ein, was in unseren Werten verankert ist.

Unser Geschäftsmodell stellt die nachhaltige Zufriedenheit unserer Kund:innen ins Zentrum unseres Handelns.

Die umweltschonende Nutzung von Ressourcen, der Einsatz von innovativen Technologien sowie eine sorgfältige Auswahl kompetenter Geschäftspartner:innen sind die Grundlage für die Professionalität der Adler Group.

Unsere Prozesse und Arbeitsergebnisse unterliegen einem strikten Qualitätsanspruch und fortwährender Überprüfung. Unsere Geschäftsbeziehungen sind auf Verlässlichkeit ausgerichtet. Unseren Partner:innen treten wir anspruchsvoll, aber fair gegenüber.

Die Zusammenarbeit im Unternehmen und mit ihren Geschäftspartner:innen zeichnet sich bei der Adler Group durch Respekt, Vertrauen und Wertschätzung aus.

Die werteorientierte Unternehmensführung der Adler Group basiert auf Integrität. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Dieser Maßstab gilt für unsere

¹ Soweit im Unternehmen von 'freien Mitarbeitern' gesprochen wird, ist damit derselbe Personenkreis gemeint.

Geschäftspartner:innengleichermaßen. Unsere Kommunikation ist durch Transparenz, Zeitnähe und Offenheit gekennzeichnet.

Die Adler Group fühlt sich Ihren Aktionär:innen, Investor:innen und Stakeholder:innen verpflichtet. Innovationsstärke, Kostenbewusstsein sowie Effizienz und Effektivität in allen Unternehmensprozessen sollen das Ergebnis und damit den Wert der Adler Group stetig steigern.

3. Korruptionsprävention und Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Adler Group darf kein:e Freelancer:in von Geschäftspartner:innen der Adler Group Vergünstigungen oder Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, oder sich versprechen lassen oder solche anbieten oder versprechen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass diese die geschäftlichen Entscheidungen oder Transaktionen der Adler Group beeinflussen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten. Ausgenommen hiervon sind geringwertige Aufmerksamkeiten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Nähere Informationen hierzu ergeben sich aus den Wertgrenzen der Anti-Korruptions-Richtlinie der Adler Group.

Geschäftliche oder persönliche Verbindungen zu Mitarbeiter:innen und/oder zu Geschäftspartner:innen der Adler Group sind von dem:der Freelancer:in unverzüglich offenzulegen, sofern diese zu möglichen Interessenkonflikten führen können. Die Offenlegung ist per E-Mail an compliance@adler-group.com zu richten. Alternativ kann eine postalische Mitteilung z. Hd. der Compliance-Abteilung erfolgen an Adler Group S.A., George-Stephenson-Str. 17, 10557 Berlin.

4. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind zu befolgen, und alle relevanten Informationen für eine Geschäftspartner:innen-Überprüfung sind auf Anfrage vollumfänglich an die Adler Group zu übermitteln. Sofern dem:der Freelancer:in im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Adler Group mögliche Hinweise auf Geldwäsche bekannt werden, hat er diese unverzüglich der Compliance-Abteilung per E-Mail an compliance@adler-group.com zu melden.

5. Fairer Wettbewerb und Einkauf sowie Dokumentation

Die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze sowie die Import- und Exportgesetze für Produkte, Güter und Dienstleistungen, auch jene, die Wirtschafts- und Handelssanktionen betreffen, sind von

unseren Freelancer:innen einzuhalten. Sie handeln nicht mit unfairen Methoden und unterlassen missbräuchliche oder den Wettbewerb beschränkende Vereinbarungen.

Die Adler Group wählt ihre Geschäftspartner:innen und damit auch ihre Freelancer:innen sorgfältig und ausschließlich nach deren Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aus, und es werden keine unlauteren Geschäftspraktiken geduldet.

Freelancer:in und Adler Group verpflichten sich gegenseitig, keine Mitarbeiter:innen der jeweils anderen Vertragspartei aktiv abzuwerben.

Die Freelancer:innen führen ihre Geschäftsbücher und Aufzeichnungen lückenlos gemäß den gültigen Gesetzen und Vorschriften.

6. Faire Beschäftigung und Chancengleichheit

Die Adler Group bekennt sich zu fairen Beschäftigungsbedingungen und bekämpft Schwarzarbeit, Zwangsarbeit und sonstige illegale Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen. Durch illegale Beschäftigungsverhältnisse können legale Arbeitsplätze gefährdet und die Schaffung neuer legaler Arbeitsplätze verhindert werden. Jede:r Geschäftspartner:in der Adler Group und damit auch ihre Freelancer:innen verpflichten sich, die jeweils für sie geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Der Schutz von Kindern gehört zu einem wesentlichen Anker der internationalen Menschenrechte. Die Adler Group bekennt sich zu diesen grundlegenden Rechten, lehnt jede Form der Kinderarbeit kategorisch ab und erwartet ein entsprechendes Verhalten von ihren Geschäftspartner:innen. Die Freelancer:innen der Adler Group stellen ihren Mitarbeiter:innen sichere Arbeitsplätze zur Verfügung und sorgen für eine faire Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Sie halten die jeweils für sie geltenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Mindestlohn ein und lehnen Schwarzarbeit und jegliche Form unethischer oder illegaler Arbeits- und Lebensbedingungen, insbesondere Kinderarbeit, Zwangsarbeit und moderne Sklaverei ab. Jegliche Art von Diskriminierung unterbleibt, unabhängig davon, ob sie sich auf das Alter, die ethnische Herkunft, die Nationalität, das Geschlecht, die geschlechtliche Identität, die körperlichen und geistigen Fähigkeiten, die Religion und Weltanschauung, die sexuelle Orientierung oder die soziale Herkunft bezieht. Die Würde und die Privatsphäre der Mitarbeiter:innen werden stets gewahrt. Körperliche Disziplinierungsmaßnahmen finden nicht statt.

Die Freelancer:innen der Adler Group erkennen die Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie der Beschäftigten an und beachten die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

7. *Schutz der Umwelt*

Die Adler Group strebt ein hohes Maß an Umweltschutz an und möchte so zur Erreichung der EU-Klimaziele beitragen. Die jeweils geltenden Umweltschutzgesetze sind einzuhalten und negative Auswirkungen auf die Umwelt sind möglichst gering zu halten. Die Adler Group selbst verpflichtet sich zu umweltschonender Nutzung von Ressourcen.

Weitestgehende Abfallvermeidung und Klimaschutz haben eine hohe Priorität.

Es muss nachvollziehbar sein, woher bezogene Güter oder Materialien stammen und dass sie auf ethische Weise und entsprechend den Umweltschutzvorgaben produziert wurden. Soweit diese rechtlich relevant sind, sind die Vorgaben des Lieferkettengesetzes zu beachten.

Auf Nachfrage der Adler Group stellen die Freelancer:innen Auditierungen im Umweltmanagement zur Verfügung, soweit derartige Auditierungen bei ihnen durchgeführt wurden.

8. *Gegenseitiger Respekt*

Die Adler Group lehnt jegliche Art der Diskriminierung ab und schreitet dagegen ein. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner körperlichen und geistigen Konstitution oder seines Alters benachteiligt oder belästigt werden. Wir akzeptieren keine Beleidigungen, Taktlosigkeiten oder andere verletzend Äußerungen aufgrund der persönlichen Eigenschaften. Wir erwarten auch von unseren Freelancer:innen einen toleranten, höflichen, respektvollen und fairen Umgang, mit dem sie zu einem produktiven und angenehmen Arbeits- und Geschäftsumfeld beitragen.

9. *Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit*

Zum Schutz personenbezogener Daten existieren besondere gesetzliche Regelungen. Diese werden von den Freelancer:innen uneingeschränkt eingehalten, sodass die personenbezogenen Daten sorgfältig vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch geschützt sind.

Es erfolgt ein sparsamer Umgang mit personenbezogenen Daten. Sie werden ausschließlich erhoben und verarbeitet, wenn es notwendig ist auf Basis einer rechtlichen Grundlage oder einer Einwilligung. Sobald die Daten nicht mehr benötigt werden und keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen, werden sie gelöscht.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird seitens der Freelancer:innen sichergestellt, dass ihnen zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten nicht verloren gehen oder versehentlich offengelegt werden. Es wird Sorge dafür getragen, dass keine weiteren Personen unberechtigt auf diese Daten zugreifen können. Ein Datenaustausch erfolgt stets auf Grundlage einer entsprechenden vertraglichen Regelung.

Die FreelancerInnen der Adler Group verpflichten sich, vertrauliche Informationen aus der Geschäftsbeziehung nicht mit Dritten zu teilen und das geistige Eigentum der Adler Group zu schützen.

Es werden alle geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen sowie die Bestimmungen des Geschäftsgeheimnisgesetzes eingehalten, und es wird alles Erforderliche getan, um diese Informationen zu schützen.

Darüber hinaus wird auf die Bestimmungen zu Datenschutz und Geheimhaltung gem. § 13 AGB der Adler Group verwiesen.

10. Insider:innenregeln

Zur Adler Group zählen sowohl in Luxembourg als auch in Deutschland börsennotierte Unternehmen, die den Regelungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie den gesetzlichen Vorgaben des deutschen bzw. luxemburgischen Wertpapierhandelsgesetzes, u. a. dem Insider-Handelsverbot, unterliegen. Insider:in ist, wer bspw. Informationen über Pläne der Geschäftsleitung bzgl. Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der Adler Group, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen u.a. erlangt, die den Anlegern zum Zeitpunkt der Erlangung der Information nicht allgemein zur Verfügung stehen, ihre Anlageentscheidungen aber beeinflussen würden, wenn sie ihnen bekannt wären.

Erlangt ein:e Freelancer:in solche Informationen, darf diese:r so lange keine Aktien von börsennotierten Unternehmen der Adler Group kaufen oder verkaufen, bis die Informationen öffentlich bekannt werden.

11. Transparenz und Kommunikation

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit liegt in der ausschließlichen Verantwortung der Unternehmensleitung der Adler Group. Nur die hierfür von der Unternehmensleitung beauftragten und autorisierten Mitarbeiter:innen und Dienstleister:innen beantworten Fragen von Investoren, Analysten und Journalisten und treffen Aussagen über die Adler Group.

Freelancer:innen beantworten externe Fragen zur Adler Group daher nicht unabgestimmt, sondern geben sie an das Ressort Kommunikation und Investor Relations weiter. So kann sichergestellt werden, dass die Aussagen durch die Adler Group zuverlässig und stringent sind sowie nicht-öffentliche Informationen ausreichend geschützt werden.

12. Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Adler Group

Sobald Freelancer:innen sich in den Räumlichkeiten bzw. an Standorten von Unternehmen der Adler Group aufhalten, gelten für sie die von der Adler Group aufgestellten allgemeinen Verhaltensregeln sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die persönliche Sphäre anderer ist zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing sind verboten.

13. Sonstiges

Der:die Freelancer:in gewährt der Adler Group das Recht und die Möglichkeit, die Einhaltung der Regelungen dieses Verhaltenskodexes zu prüfen. Vertragspartner:innen, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, werden bei der künftigen Auftragsvergabe der Adler Group vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr berücksichtigt. Die Adler Group behält sich außerdem vor, die Beauftragung des:der Freelancer:in bei einem nachgewiesenen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex zu beenden.

Rechts- und Regelverstößen muss auf beiden Seiten einer Geschäftsbeziehung vorgebeugt werden, um das gegenseitige Vertrauen der Geschäftspartner:innen nicht zu beschädigen. Wir appellieren daher an unsere Freelancer:innen, uns bei möglichem Fehlverhalten seitens der Adler Group entsprechende Hinweise zu geben. Folgende Meldewege stehen zur Verfügung:

- Compliance-Abteilung der Adler Group (interne Meldestelle): compliance@adler-group.com
- Elektronisches Hinweisgebersystem: <https://adler.integrityline.org/>
- Externer Vertrauensanwalt der Adler Group:
Dr. Rainer Frank, 030 318685-933 oder <mailto:vertrauensanwalt-adler-group@fs-pp.de>
- Externe Meldestelle des Bundes (nur zuständig bei Rechtsverstößen gem. Hinweisgeberschutzgesetz):
https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

Gerne unterstützt die Adler Group ihre Freelancer:innen bei Fragen zu allen in diesem Kodex angesprochenen Themen. Wenden Sie sich gerne hierzu an uns unter compliance@adler-group.com.

Verfasst von:

Adler Group

Compliance & Risiko Management

compliance@adler-group.com